

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 14.03.2019

Nummer 892

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
3. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“	3
Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Veränderungssperre für die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Industriegebiet Zeißig“	4
Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019	6
Informationen / Informacije	
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Sächsischen Wassergesetz	7
Fundsachen vom Februar 2019	7
Ausbildung bei der VBH	8

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB: Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich
Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax:
03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

Bezug: Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines
Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer
Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Die 52. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 26.03.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 52. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.03.2019

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 51. (ordentlichen) Sitzung des
Stadtrates vom 26.02.2019
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 5 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2019/2020
Einwendungen gegen den Entwurf der Haushalts-
satzung/des Haushaltsplanes 2019/2020
BV....-I-19
- 6 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2019/2020
BV0926-I-19
- 7 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der
Stelle „SB Stadtumbau / Sanierung“
BV0916-I-19
- 8 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der
Stelle „Fachgruppenleiter/in Standesamt“
BV0911-I-19
- 9 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung zum Bebau-
ungsplan Nr. Z4 „Badestrand Westufer Scheibe-
See“
BV0907-I-19
- 10 Grundsatzbeschluss zur weiteren touristischen
Entwicklung im Bereich des Westufers am Scheibe-
See
hier: Hotelentwicklung
BV0915-I-19

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|---|---|
| <p>11 Offenlage- und Billigungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, „Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest“
BV0913-I-19</p> <p>12 Errichtung eines Caravan-Stellplatzes mit 5 Stellplätzen am Gondelteich gegenüber des Lausitzbades in der Stadt Hoyerswerda, Baubeschluss
BV0914-I-19</p> <p>13 Änderung des Beschlusses zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Hoyerswerda Flur 9, Flurstücke 304/1 tlw. und 305 (Beschluss-Nr. 0531-I-18/435/42.)
BV0917-I-19</p> <p>14 Bestellung eines Erbbaurechtes für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in 02977 Hoyerswerda, OT Schwarzkollm; Grundstück: Gemarkung Schwarzkollm, Flur 5, Flurstück 37/4 mit 3.241 qm
BV0920-I-19</p> <p>15 Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) für die Große Kreisstadt Hoyerswerda
BV0925-3-19</p> | <p>16 Ausbau S108 Straße zum Industriegelände in 02977 Hoyerswerda, Tief- und Straßenbau; Vergabe-Nr. I/60.31/18/53-VOB
BV0918-I-19</p> <p>17 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten; Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 240 - Lüftungs- und Klimatechnik; Vergabe-Nr. I/60.21/19/01 – VOB
BV0919-I-19</p> <p>18 Sanierung Platzbefestigung Lausitzer Platz, 02977 Hoyerswerda, Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/19/03-VOB
BV....-I-19</p> <p>19 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehren
BV0922-II-19</p> <p>20 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|---|

Bekanntgabe der in der 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.02.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die in der Anlage beigefügte Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2019.

Beschluss-Nr.: 0910-I-19/540/51.

Der Stadtrat beschloss die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Haushaltsplan 2019/2020 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 14. März 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 1.

Beschluss-Nr.: 0909-I-19/541/51.

Der Stadtrat beschloss:

Aufgrund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i.d.F. der Bek. vom 03.11.2017 wird der Bebauungsplan „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“, bestehend aus Teil A- Planzeichnung und Teil B- textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung, Bearbeitungsstand Dezember 2018 wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0886-I-18/542/51.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Ergänzungssatzung Nr. VIII gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – OT Dörghenhausen zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Dörghenhausen nach § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom Juni 2018 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird beschlossen.
2. Die Begründung der Ergänzungssatzung Nr. VIII gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – OT Dörghenhausen zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB OT Dörghenhausen in der Fassung vom Juni 2018 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0888-I-19/543/51.

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Industriegebiet Zeißig“. Gegenstand der Änderung soll der Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplanes in seiner rechtswirksamen Fassung sein.

Beschluss-Nr.: 0891-I-19/544/51.

Der Stadtrat beschloss:

Die Satzung über die Veränderungssperre für die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Industriegebiet Zeißig“.

Beschluss-Nr.: 0892-I-19/545/51.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Änderung des Fördergebietes "Stadtumbaugebiet Hoyerswerda" (Anlage 1) wird bestätigt.
2. Die Erweiterung der Maßnahmenliste des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) "Stadtumbaugebiet Hoyerswerda" Fortschreibung 2016 (Aktualisierung 2017) gemäß Anlage 4 wird bestätigt.

Beschluss-Nr.: 0893-I-19/546/51.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“ wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“ i.d.F. vom 07.01.2019 wird gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0894-I-19/547/51.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße im Ortsteil Knappenrode, welche in der Zeit vom 01.04. bis 31.08.2019 ausgeführt werden sollen, werden vergeben an die Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzheide, zu einer geprüften Angebotssumme von 367.737,98 €.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0904-I-19/548/51.

Der Stadtrat beschloss:

1. Für Verbeamtungen im Fachbereich 37 werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Stellenplan zur Haushaltssatzung 2019/2020 geschaffen. Insbesondere werden weitere Planstellen im Bereich IRLS-OSN als Beamtenstellen ausgewiesen (2,00 VzÄ für Schichtgruppenführer bzw. 19,00 VzÄ Disponenten).
2. Bei Vorliegen der beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen können Verbeamtungen auf den freien Planstellen erfolgen.

Beschluss-Nr.: 0902-I-19/549/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beschloss die Weiterführung der Sächsischen Ehrenamtskarte ab dem 01.04.2019 und dem jeweiligen Inhaber folgende Vergünstigungen für die Geltungsdauer bis zum 31.12.2021 in der Stadt Hoyerswerda einzuräumen:

- Lausitzbad Hoyerswerda: 50 % Ermäßigung auf den Einzeleintrittspreis des Karteninhabers
 - Lausitzhalle: eine eigenproduzierte Veranstaltung seiner Wahl kostenlos zu besuchen
 - Freier Eintritt in den Zoo Hoyerswerda
 - Freier Eintritt in das Stadtmuseum Hoyerswerda
- Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Vergabe der Ehrenamtskarten.

Beschluss-Nr.: 0897-II-19/550/51.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“

öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 26.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“ in der Fassung vom Januar 2019, einschließlich der Begründung liegt

vom 28.03. bis einschließlich 29.04.2019

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel hierzu ist der Planentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

<http://www.hoyerswerda/Rathaus/Aktuelles/Bekanntma>

[chungen.de](http://www.hoyerswerda.de) sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung von Flächen innerhalb eines rechtswirksamen Bebauungsplanes.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Veränderungssperre für die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Industriegebiet Zeißig“

Der Stadtrat hat aufgrund §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie gemäß § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i.d.F. der Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der Stadtratssitzung am 26.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat beschlossen, den Bebauungsplan „Industriegebiet Zeißig“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen zu ändern.

Zur Sicherung der Planung wird für den gesamten Geltungsbereich der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes, lt. Anl. 1 eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i. S. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3 In-Kraft-Traten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit dem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Industriegebiet Zeißig“ rechtswirksam ist.

ausgefertigt: Hoyerswerda, den 01.03.2019

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

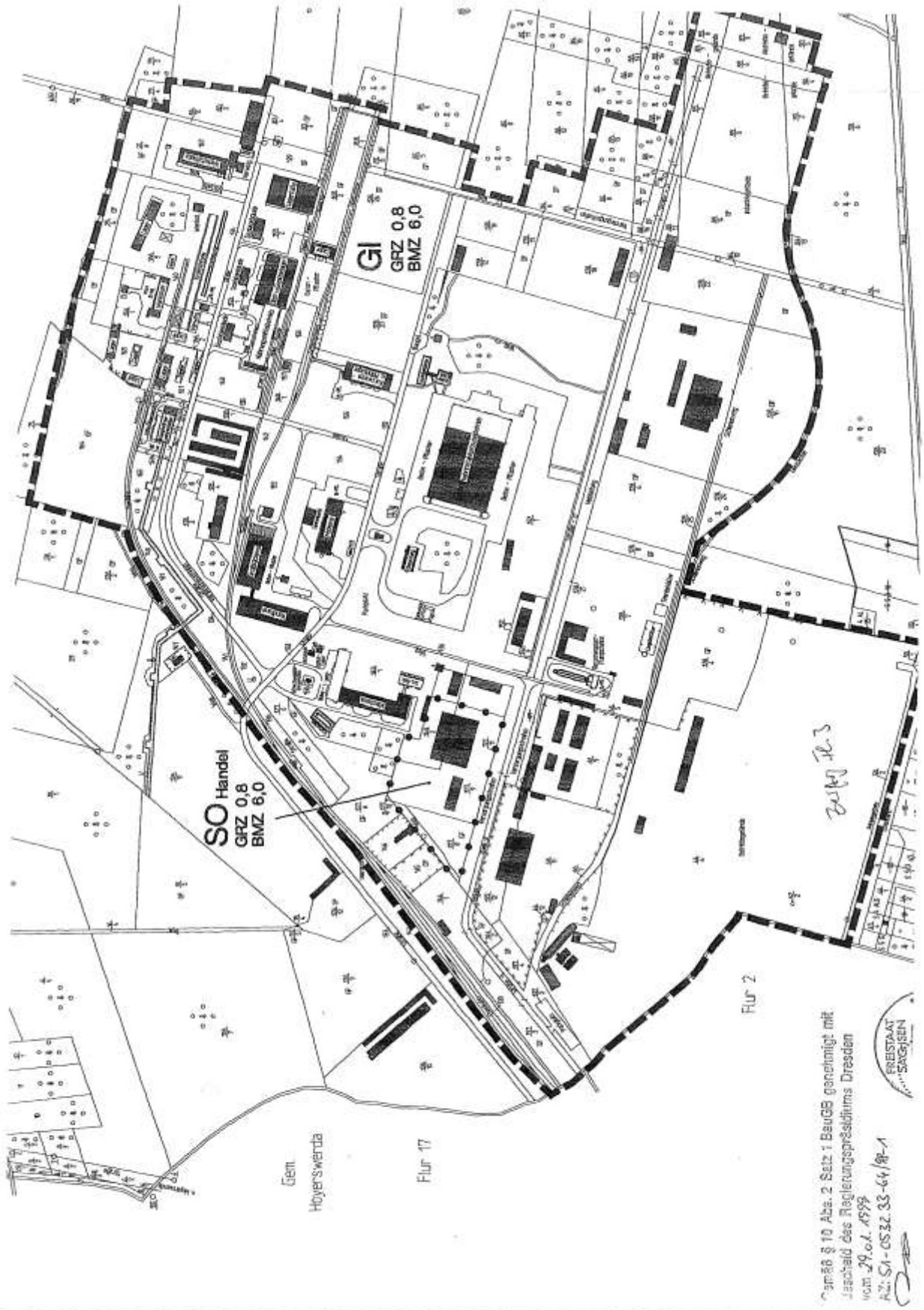
Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 1 – zur Satzung über die Veränderungssperre für die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Industriegebiet Zeiřig“



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019

Am Montag, den **25. März 2019, um 18:00 Uhr**, findet die 1. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Zimmer 0.39 des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte werden auf der Sitzung behandelt:

1. Verpflichtung der Beisitzer
2. Prüfung einer Verlängerung der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. §19 Abs. 3 KomWO
3. Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 nach § 7 Abs. 1 KomWG
4. Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 nach § 19 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 KomWO
5. Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken am 26. Mai 2019 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG
6. Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken am 26. Mai 2019 nach § 19 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 KomWO
7. Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Dörghenhausen am 26. Mai 2019 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG
8. Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Dörghenhausen am 26. Mai 2019 nach § 19 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 KomWO
9. Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Knappenrode am 26. Mai 2019 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG
10. Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Knappenrode am 26. Mai 2019 nach § 19 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 KomWO
11. Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Schwarzkollm am 26. Mai 2019 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG
12. Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Schwarzkollm am 26. Mai 2019 nach § 19 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 KomWO
13. Prüfung und Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Zeißig am 26. Mai 2019 nach § 33 i.V.m. § 7 Abs. 1 KomWG
14. Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Zeißig am 26. Mai 2019 nach § 19 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 KomWO
15. Sonstiges

Skora
Oberbürgermeister

Informationen / Informacije

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Sächsischen Wassergesetz

Hiermit zeigt die Gewässermeisterei Standort Hoyerswerda folgende Unterhaltungsmaßnahmen an der **Schwarzen Elster**, an der **Alten Elster**, am **Hoyerswerdaer Schwarzwassers** und an der **Wudra** an.

Schwarzen Elster von der Straßenbrücke Seidenwinkel 896 bis Wehranlage Brischko: Deich- und Vorlandmahd, abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, Gehölzpflegemaßnahmen

Alte Elster vom Hauptwehr Hoyerswerda bis zur Mündung in die Schwarze Elster bei der OL Neuwiese: Deich- und Vorlandmahd, Mahd Gewässerrandstreifen, abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, Gehölzpflegemaßnahmen, Neuanpflanzungen

Hoyerswerdaer Schwarzwasser von der Mündung in die Schwarze Elster bis zum Gewässerkreuz Spohla: Deich- und Vorlandmahd, abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, Sedimentberäumung

Wudra von der Mündung in das Hoyerswerdaer Schwarzwasser bis zur Wehranlage Brischko: Deich- und Vorlandmahd, abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen

Voraussichtliche Bauausführung: Juli 2019 bis März 2020

Der voraussichtliche Bauausführungsbeginn für die **Alte Elster** im Stadtgebiet Hoyerswerda ist der **Mai 2019**. Insgesamt ist für die Alte Elster im Stadtgebiet Hoyerswerda drei Pflegegänge vorgesehen.

Wir bitten um Unterstützung zur Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen und Ähnlichem).

Zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung gestatten wir uns, auf die §§ 38 und 41 WHG sowie § 31 des Sächsischen Wassergesetzes hinzuweisen.

Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme ergeben, wenden Sie sich an die Gewässermeisterei Standort Hoyerswerda.

Sollten **bis zum 05.04.2019** keine schriftlich begründeten oder zur Niederschrift gebrachten Einwände von Bürgern und Behörden in der vorgenannten Dienststelle vorliegen, werten wir dies als Zustimmung.

Christian Träber
technischer BSB StO. Hoyerswerda
Betrieb Spree/ Neiße

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.02.2019 bis 28.02.2019** wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Herrenfahrrad "Alurex", silber/schwarz/orange, Shimano-Revo-Shift-Schaltung,
- 28er Herrentrekkingrad "Traveller", schwarz/grün, Shimano-SIS-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Adventure-Sport", rot/silber, 3-Gang-Schaltung mit Korb,
- 24er MTB "Tourrex", orange/schwarz/silber, 21-Gang-Schaltung mit Federgabel.

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- fünf Schlüssel am Ring davon vier Schlüssel mit grünem bzw. orangenem Klebepapier gekennzeichnet,
- drei Schlüssel m. rotem Schlüsselband, Einkaufschip, Plüschanhänger mit zwei länglichen Holzanhängern,
- ein silberfarbener Ring mit eingraviertem Datum,
- Sporttasche "Nike" mit gelber Jacke "Seenlandkicker", div. Sportsachen und einem Tennisschläger,
- Geldbörse rosa mit goldfarbenem Schmetterling,
- Brille "Optik Tread" mit grün/schwarz/lila gemustertem Kunststoffgestell, innen silberfarben.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen von der Musikschule Hoyerswerda, welche bereits seit einem längeren Zeitraum in dieser Einrichtung vergessen wurden. Dabei sind u.a. Mützen, Tücher, Handschuhe, verschiedene Jacken, eine Armbanduhr mit Pferdemitiv, zwei Brillen jeweils im Etui, zwei Paar Damenclogs und folgende Schlüssel:

- zwei silberfarbene Schlüssel u.a. ein Schlüssel „Trelock“ am Ring,
- einzelner Schlüssel mit schwarzem Plastikkopf, am Plüschschlüsselband "Yeti" mit Plüschtier.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis **zum 31.08.2019** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat März/April 2019, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Irgendwas mit Technik ?

Strom Wasser Gas Wärme

Wir bilden aus!

Infos unter
vbh-hoy.de/Job-Karriere



Bewirb dich
in einem starken, regionalen Unternehmen!
Wir pushen den Sport, Events und deinen Speed...

